



## IM DIALOG

### Memorandum

#### **„Kinder, Jugendliche und Familien nach der Flucht“**

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind für geflüchtete Familien und unbegleitete junge Menschen nach der Flucht die ersten professionellen Begleiter\*innen im Aufnahmeland. Sie haben Kraft ihres gesetzlichen und sozialpädagogischen Mandats eine besondere Funktion, wenn es um die Einschätzung der Unterstützungsbedarfe und die nächsten Schritte der Integration geht. Die beiden Münchner Hochschulen, die Bachelor- und Master-Studiengänge Soziale Arbeit anbieten, wollen mit diesem Memorandum Impulse setzen, die dazu beitragen, die fachliche Arbeit und die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit geflüchteten Familien und jungen Menschen auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil zu erwarten ist, dass sich weltweit Krisen mit Fluchtbewegungen in Folge von Kriegen oder Umweltkatastrophen in ähnlicher Weise wiederholen werden.

Das Memorandum ist ein Ergebnis der Vorträge und gemeinsamen Arbeitseinheiten, der von beiden Hochschulen getragenen Reihe IM DIALOG – Münchner Hochschulen und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder, Jugendliche und Familien nach der Flucht. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe IM DIALOG werden beide Hochschulen auch in Zukunft – in Absprache mit Akteur\*innen Sozialer Arbeit in München – fachliche und sozialpolitisch relevante Themen für die Soziale Arbeit aufgreifen.

#### **I. Ausgangssituation**

Nach Schätzungen des UNHCR sind derzeit weltweit erstmals mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, ca. 51 Prozent von ihnen sind jünger als 18 Jahre. In München wurden 2015 mit rund 5000 Kindern und Jugendlichen mehr als 10% der in Deutschland ankommenden minderjährigen Geflüchteten in Obhut genommen. Die Kommune, die Wohlfahrtsverbände und Träger sowie die vielen Freiwilligen haben mit einer enormen Kraftanstrengung beachtliche Arbeit bei der Versorgung der neu angekommenen Menschen geleistet.

Trotz der derzeit rückläufigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es weiterhin Fluchtbewegungen nach Europa und Deutschland geben wird und die Jugendhilfe kontinuierlich mit der Betreuung geflüchteter Minderjähriger – ob begleitet oder unbegleitet – befasst sein wird.

Die Praxis stellt eine durch den „Krisenmodus“ begründete Aufweichung der Standards fest. Diese als Not- und Übergangslösung geschaffenen Strukturen drohen sich nun zu einer „Jugendhilfe zweiter Klasse“ zu verfestigen.

Die Lebenssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist gekennzeichnet durch Diskriminierungserfahrungen, Krankheit, Vulnerabilität sowie Ängste und Belastungen – auch und gerade aufgrund ihrer ungewissen Bleibeperspektive. Die UN-Kinderrechte müssen daher für diese besonders belasteten Kinder und Jugendlichen ohne Einschränkungen gelten, denn Kinder und Jugendliche brauchen nach der Flucht nicht weniger, sondern eine den Bedarfen des Einzelfalls gerecht werdende Unterstützung.

Kinder, die mit ihren Eltern geflohen sind, haben bislang eher selten Zugang zur gesamten Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe und werden ohne Kinderschutzstandards in Sammelunterkünften nach der Logik des Ausländer- und Asylrechts untergebracht.

München war durch die hohe Zahl der Ankommenden in besonderer Weise gefordert. Die durch öffentliche und freie Träger sowie durch bürgerschaftlich Engagierte und Freiwillige aufgebauten Strukturen haben für Kinder und Jugendliche nach der Flucht vielfältige Möglichkeiten geschaffen. Dennoch bleibt Verbesserungspotenzial. Ausgehend vom fachlichen und öffentlichen Diskurs sowie den Ergebnissen unserer Veranstaltungsreihe „IM DIALOG“ haben wir dieses Memorandum entwickelt, um für die Einhaltung erreichter Qualitätsstandards einzutreten und Defizite kritisch zu markieren. Ziel ist also die Stärkung der Qualität und Fachlichkeit im Handeln Sozialer Arbeit. Dies scheint uns angesichts aktueller Diskurse – etwa zu Obergrenzen, Aussetzung des Familiennachzuges und vermehrten Abschiebungen – insbesondere in Bayern von besonderer Bedeutung.

Die formulierten Forderungen richten sich dabei an Politik, Verwaltung, Träger und Hochschulen, um eine an den Bedarfen der Klient\*innen orientierte, fachlich angemessenen Soziale Arbeit zu verwirklichen.

## II. Forderungen

### 1. Grundsätze und Zielsetzungen

- 1.1. **Grundlage der Jugendhilfepolitik** müssen die individuellen Bedarfe der Geflüchteten einschließlich deren Sicherheits- und Schutzbedürfnisse sein. Jugendhilfepolitik muss sich am Wohlbefinden und gelingender Teilhabe von Kinder und Jugendlichen orientieren. Hierzu sind die Differenzierung zwischen individuellen, lebenslagen- und lebensaltersspezifischen Bedürfnissen, die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und die Förderung des Zusammenhalts von Familien notwendig.
- 1.2. **Die UN-Kinderrechtskonvention klärt** das Verhältnis zwischen dem Asyl- und Ausländerrecht und dem Jugendhilferecht eindeutig zugunsten der Jugendhilfe. Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe müssen daher im Sinn der Kinder und Jugendlichen besser aufeinander bezogen werden. Integration muss als gemeinsame Kernaufgabe verstanden werden. Die Fortschreibung der gesetzlichen, kommunalen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Modifizierung Angebotsstrukturen), beispielsweise im Rahmen der SGB VIII-Reform muss die Perspektive minderjähriger Geflüchteter konsequent mit einbeziehen.
- 1.3. Aus den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Jugendhilfe **Rahmenziele**, etwa die uneingeschränkte Orientierung an Kinderrechten und Kinderschutzstandards, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, die Gewährleistung des Zusammenhalts von Familien sowie der Zugang zu inklusiven Wohnraum und Bildung.

## 2. Bedarfsorientierte Strukturen und Ressourcen

2.1. Um eine bedarfsorientierte und fachlichen Standards entsprechende Versorgung zu ermöglichen müssen **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** für die Münchner Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, in denen diese die koordinierende Funktion innehat. In diese Netzwerkstrukturen müssen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Migrationssozialarbeit, des Bildungs- und Gesundheitswesens, die Ausländerbehörden und das BAMF systematisch eingebunden werden. Dabei müssen die entsprechenden Gremien trägerübergreifend, über Arbeitsfelder und gängige Strukturen hinaus und unter Einbezug ehrenamtlicher Strukturen besetzt werden. Bestehende Netzwerke, wie etwa REGSAM oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind einzubeziehen. In diesen Netzwerken müssen u.a. Kooperationen konkret ausgestaltet und Übergänge definiert werden.

2.2. Die Münchner Kinder- und Jugendhilfe benötigt angemessene **Ressourcen zur Umsetzung ihres Auftrags**: Angebote und Strukturen für unbegleitete Minderjährige müssen so finanziert werden, dass die Standards der Jugendhilfe und die Vorgaben aus dem SGB VIII sowie der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt werden können. Die Finanzierung soll eine Flexibilisierung der Hilfen ermöglichen, sodass organisierte Beziehungsabbrüche die Ausnahme bleiben.

Die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten muss sich an tatsächlichen Bedarfen orientieren (siehe 2.3). Grundsätzlich andere oder reduzierte Angebote (wie etwa sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13.3 SGB VIII) für junge Geflüchtete dürfen nur bei ausdrücklicher Eignung dieser Hilfeform zum Einsatz kommen – nicht als kostengünstigere „Alternative“, die mit vermeintlich anderen Bedarfen und auf der Flucht angeblich erworbener Selbstständigkeit begründet wird.

Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII) müssen vollumfänglich möglich sein. Jugendhilfe darf nicht automatisch bei Erreichung der Volljährigkeit beendet werden.

Ebenso müssen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe so mit Ressourcen hinterlegt sein, dass sie auch in zukünftigen Zeiten höchster Auslastung durch geopolitische Krisen bedarfsgerecht arbeiten können. Hierzu müssen auch die Zusammenarbeit und Übergänge zwischen Verwaltung, Politik, Sozialer Arbeit, Zivilschutz und bürgerschaftlichem Engagement geklärt werden.

2.3. Die Zuweisung in Einrichtungen und die Ausgestaltung der Angebote darf nicht dem Zufall oder dem aktuellen Angebot-Nachfrage-Verhältnis überlassen werden, sondern muss sich durch eine **bedarfsorientierte Gestaltung** auszeichnen. Das bedeutet, dass eine gründliche Prüfung der Bedarfe sowie der geeigneten und notwendigen Maßnahmen erfolgen muss. Gleichzeitig muss geprüft werden, wo spezialisierte Angebote für spezifische Bedarfe notwendig sind und wo eher bestehende Angebote vor der Aufgaben der (trans-)kulturellen Öffnung und der Entwicklung eines Diversitätsbewusstseins stehen. Instrumente der Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung – etwa das System der „sozialpädagogischen Diagnose“ – müssen kultur- und diversitätssensibel weiterentwickelt werden.

2.4. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (und weiterer Akteur\*innen) ist dabei nicht auf Versorgung und Betreuung in akuten Notlagen beschränkt, sondern muss darüber hinaus auch eine **nachhaltige Integration und Inklusion** junger Menschen nach ihrer Flucht umfassen. Nur über entsprechende, kontinuierlich begleitende Angebotsstrukturen und Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können erfolgreich Bildungsverläufe und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.

### 3. Professionalität der Fachkräfte

- 3.1. **Professionelles Handeln** muss durch entsprechende Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe institutionell abgesichert sein. Soziale Arbeit findet im Spannungsverhältnis von berufsethischen Orientierungen einerseits und kontrollierenden und ausgrenzenden sowie pragmatischen Herangehensweisen andererseits statt. Hierdurch ergeben sich Anforderungen an das **Professionsverständnis**: Wissen und Können allein sind nicht ausreichend, entscheidend sind eine reflektierte professionelle Identität sowie eine professionelle Haltung und Berufsethik.
- 3.2. Im Rahmen dieser Professionalität ist ein **reflexiver Umgang mit Diversität** notwendig, um verdeckte Diskriminierungen sichtbar zu machen und kulturalistische und ethnozentristische Perspektiven zu überwinden. Diese Perspektiven von Professionalität und Reflexivität müssen sich in Handlungstheorien und Konzepten wieder finden. Aus diesen Perspektiven ergibt sich notwendigerweise die Aufforderung an die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, sich **kritisch** gegenüber politischen Entwicklungen der Ausgrenzung und Abschiebung zu positionieren, sich anwaltschaftlich für ihre Klient\*innen einzusetzen und sich nicht instrumentalisieren zu lassen. Um **professionelle Kooperation** zu ermöglichen sind die eigenen Aufgaben und Rollen klar zu definieren und die Gesamtverantwortung zu klären.
- 3.3. Aufgrund dieser vielfältigen Anforderung müssen **Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfe** erhoben werden sowie geeignete Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen entwickelt und finanziert werden. Dazu müssen die Hochschulen ihre Studiengänge, Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Geflüchtete und der Qualifikation von Quereinsteiger\*innen kritisch prüfen. Zugleich müssen sie – auch durch partizipative Forschung – Leerstellen beforschen und Wissensbestände zu Lebenslagen Geflüchteter sowie zum Hilfesystem und zu professionellem Handeln generieren und in die Ausbildung einspeisen.